

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/156

17. August 1977

Entspannungsprozeß unumkehrbar machen

Anmerkungen zur Menschenrechtskampagne der CDU/CSU

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 79 Zeilen

Plätze auf der Elendsbank der Leistungsgesellschaft

Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit ist eine ernste
Mahnung

Von Egon Lutz MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozial-
ordnung

Seite 3 und 4 / 83 Zeilen

Für Abgeordnete in Bund und Ländern gelten andere Maßstäbe

Landtagsabgeordnete - Sonderlaufbahn des öffentlichen
Dienstes ?

Von Julius Lehibach
Mitglied der SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag

Seite 5 und 6 / 63 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Herausgeber: 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 488
Pressekasse 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 30/38
Telex: 95 88 948-48 pohn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Entspannungsprozeß unumkehrbar machen

Anmerkungen zur Menschenrechtskampagne der CDU/CSU

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Ankündigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im September (wenige Wochen vor Beginn der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad) eine Dokumentation über Menschenrechtsverletzungen allein in kommunistischen Staaten - insbesondere in der DDR - vorzulegen, läßt erkennen, daß die Unionsparteien die Menschenrechtskampagne intensivieren wollen. Vor den Parlamentsferien brachten konservativ-reaktionäre Kräfte der Union eine von den Koalitionsparteien vorgeschlagene sachliche Gemeinsame EntschlieÙung des Bundestages zu Fall, die die Menschenrechte als das behandelte, was sie sind: ein weltweites Problem. Offenbar wollten diese Kräfte unbelastet von interfraktionellen Festlegungen die programmierte Kampagne entfalten. Die jetzt angekündigte Dokumentation offenbart, daß es den Scharfmachern in der Union in erster Linie nicht um eine sachgerechte Einordnung der Menschenrechtsfrage in die Entspannungspolitik und um konkrete Erleichterungen für die betroffenen Menschen, sondern um Propaganda gegen die Sozialdemokraten geht.

Aus außen- und innenpolitischem Kalkül wird die Menschenrechtskampagne als Instrument zur Diskriminierung der SPD mißbraucht. Dabei tut die Union so, als könne sie das, was ihr einst im Kalten Krieg nicht gelang - den kommunistischen Machtbereich zurückzudrängen - nun mittels der Menschenrechtskampagne nachholen.

Wenn die Unionsparteien sich heute als Vorkämpfer für Menschenrechte aufspielen und insbesondere auf die Verwirklichung der Maßnahmen des Korbes III der KSZE-Schlußakte drängen, so muß immer wieder daran erinnert werden, daß sie am 25. Juli 1975 in der Sondersitzung des Deutschen Bundestages die Bundesregierung aufgefordert haben, die KSZE-Schlußakte "nicht zu unterzeichnen". Die Opposition befand sich dabei mit dem stalinistischen Albanien und den italienischen Neofaschisten in trauriger Gesellschaft. Einst wurde die KSZE von der Union als ein "Super-Versailles" abqualifiziert, jetzt soll ein Teil der KSZE-Schlußakte als Instrument zur Erzeugung und Ausnutzung von Instabilität im kommunistischen Machtbereich benutzt werden. Noch immer gibt es in der Union die Tendenz, den Körben I und II reserviert gegenüberzustehen und vornehmlich dem Korb III Beachtung zu schenken. Wenn heute, zwei Jahre nach Abschluß der KSZE, die Unionsparteien ungeduldig Ansprüche gegenüber anderen Staaten in Bezug auf die Verwirklichung der Menschenrechte stellen, so fehlt ihnen dazu die politische und moralische Legitimation.

Die SPD, die seit mehr als 100 Jahren weltweit, umfassend und ohne Selbstgerechtigkeit für die Verwirklichung der Menschenrechte kämpft, braucht sich von den dominierenden deutsch-nationalen Kräften in der Union in Sachen Menschenrechte nicht belehren zu lassen. Ihr politischer Kampf diene stets der allseitigen Verwirklichung der Menschenrechte. Sie tritt auch für die Verwirklichung der Menschenrechte im kommunistischen Machtbereich - insbesondere im anderen Teil Deutschlands - ein. Gerade darum setzt sich die SPD dafür

ein, daß in Belgrad in sachlicher Weise in allen drei Körben Bilanz über die bisherige Verwirklichung der KSZE-Schlußakte gezogen wird und weitere Impulse für die Fortentwicklung normalisierter Beziehungen in allen Bereichen geschaffen werden. Es ist bezeichnend, daß die Union - abgesehen von der Menschenrechtskampagne - zu allen anderen KSZE-Problemen keinen Gedanken anzubieten hat. Für die Union reduziert sich Ost- und Deutschlandpolitik offenbar auf die Menschenrechtskampagne.

Ziel der Belgrader Nachfolgekonzferenz muß es sein, den Entspannungsprozeß in Europa unumkehrbar zu machen, die wirtschaftlich-technische Kooperation zu verstärken sowie die vertrauensbildenden Maßnahmen und humanitäre Erleichterungen zu erweitern und in diesem Rahmen für mehr Menschenrechte zu kämpfen. Wer dagegen das Thema Menschenrechte zum Hauptthema der Belgrader Konferenz erheben möchte, muß wissen, daß damit die Spannungen in Europa erhöht, Neuansätze für eine Verbesserung der Beziehungen, für mehr Kooperation und mehr Humanität verschüttet, Rückentwicklungen in Richtung Kalter Krieg und Eiserner Vorhang möglich und damit auch Verbesserungen im weiten Bereich der Menschenrechte schwerer und nicht leichter würden.

Propagandistische Kampagnen dürfen nicht konstruktive Außenpolitik behindern oder verdrängen. Wer erfolgreich für Menschenrechte wirken will, muß zähes geduldiges Engagement mit kluger Besonnenheit verbinden. Entscheidend sind die möglichen Ergebnisse und nicht Reden. Unter den gegebenen Machtverhältnissen können mehr Menschenrechte und Humanität in Europa nur in kleinen Schritten allmählich durchgesetzt werden und zwar vornehmlich am Verhandlungstisch und nicht in großangelegten lautstarken Kampagnen.

Das entscheidende Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Bemühungen zur Sicherung des Friedens, für die Unumkehrbarmachung des Entspannungsprozesses, für eine ausgewogene gleichzeitige Abrüstung gehören daher untrennbar zum Kampf für die Menschenrechte. Humanitäre Fortschritte sind nur zusammen mit dem Ringen um Entspannung erreichbar. Entspannung und Menschenrechte sind keine Gegensätze, sie gehören untrennbar zusammen. Nur im Rahmen einer erfolgreichen Entspannungspolitik bestehen Aussichten für mehr Menschlichkeit.

Die Menschenrechtskampagne der Union trägt die Gefahr in sich, von beginnender Kooperation zur Konfrontation zurückzuführen, wobei insbesondere die Ost- und Mitteleuropäer die Leidtragenden wären. Mit ihrem Agieren in der Menschenrechtskampagne machen die Unionsparteien das Eintreten einzelner ihrer Abgeordneter für eine gemeinsame Außenpolitik unglaubwürdig. Eine gemeinsame Außenpolitik kann nur konstruktive Friedens- und Entspannungspolitik sein.

(-/17.8.1977/vo-he/10)

+ + +

Plätze auf der Elendsbank der Leistungsgesellschaft

Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit ist eine ernste Mahnung

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Die neuerliche Abschwächung der konjunkturellen Erholung und das langsame aber stetige Klettern der Arbeitslosenziffern hat eine Flut von Programmen und Gegenprogrammen, Vorschlägen, Verlautbarungen und Erklärungen ausgelöst, die selbst zum Problem zu werden beginnt. Wer die Konsumzurückhaltung der Verbraucher, die Investitionsverweigerung der Unternehmen für schier unbegreiflich hält, der braucht nicht so lange zu suchen. Außer dem Glauben an die Unaufhaltsamkeit unseres wirtschaftlichen Wachstums scheint nichts so arg ins Wanken geraten zu sein, wie die Zuversicht der Massen in die Unfehlbarkeit unserer Wirtschaftslenker und -denker.

Nach einer Art Verschuldensprinzip wird nach jenen Akteuren in der Wirtschaft, gesellschaftlichen Gruppen oder in der Politik gefahndet, die durch irgend eine Art von Fehlverhalten für die Misere verantwortlich zu machen sind, wobei auf wundersame Weise nie die Gruppe infrage kommt, deren Interessen der betreffende Experte vertritt. Inmitten des entfesselten Methodenstreites um Investitions- und Staatsquoten, Konjunkturabschläge und Sparraten wirkt die kürzlich veröffentlichte Sonderuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit (Strukturanalyse) wie eine eindringliche Mahnung, daß es hier um das Schicksal von Menschen geht. Die Verwirrung über den einzuschlagenden Kurs ist verständlich, weil im Grunde niemand Unrecht hat.

Maßnahmen zur Förderung der Unternehmertätigkeit und Investitionsbereitschaft sind immer zu begrüßen. Auch wenn derzeit nicht einmal die vorhandenen Kapazitäten ausgelastet sind. Steuererleichterungen für kleine und mittlere Einkommen sind ein Gebot der Gerechtigkeit und daher zu begrüßen, wenngleich das vorhandene Kaufkraftpotential derzeit nicht ausgeschöpft wird - auf deutschen Sparkonten lagern ca. 1 Billion DM. Lohnpolitisches Maßhalten wäre ebenfalls zu begrüßen, auch wenn in den vergangenen 18 Monaten die Gewinne förmlich explodierten. Ebenso vernünftig ist die vom DGB geforderte Aufstockung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, denn im Bereich der sozialen Dienste sind wir ein Entwicklungsland. Auch die Investitionsprogramme der öffentlichen Hände sind notwendig und richtig, denn die investiven öffentlichen Ausgaben stagnieren antizyklisch seit 1975. Ebenso wünschenswert wäre freilich die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der Abbau der Schuldenlast.

Es ist fast unmöglich, unter dem Chor der Ratgeber und Kritiker einen auszumachen, der nicht recht hat, wenn wir einmal von der unerschütterlichen Stupidität und Anspruchslosigkeit der Unions-Verlautbarungen absehen, die in den "sozialistischen Experimenten" der Bundesregierung die Wurzel allen Übels erblicken und Abhilfe nur verheißen, wenn Kohl Kanzler wird.

Kein Zweifel, daß die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Konjunkturstützung gegriffen haben und weiter greifen werden. Ohne Frage ist die Umstrukturierung der Märkte, die Anpassung an die neuen weltwirtschaftlichen Gegebenheiten in vollem Gange. Unbestreitbar ist eine Sensibilisierung aller

Politikbereiche für die ihnen jeweils innewohnenden Beschäftigungswirkungen zu verzeichnen. Die Bereitschaft zum Kompromiß und zum verantwortlichen Handeln seitens der Tarifpartner ist nicht zu leugnen. Es gibt gesamtwirtschaftlich keinen vernünftigen Grund, mit Panik oder Resignation in die Zukunft zu blicken. Nur wird die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung im günstigsten Fall noch Jahre auf sich warten lassen, zumal die Produktivität schneller wächst als die Produktion. Eine Rückkehr zu den Wachstumsraten der 60er Jahre ist sowieso utopisch.

Inzwischen vollzieht sich aber in aller Stille ein Prozeß, der dem deutschen Volk nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügt, und der in seiner Anonymität und unerbittlichen Stetigkeit eine Dimension des Unheimlichen und Unmenschlichen besitzt. Wie die Strukturanalyse der Bundesanstalt ausweist und der Begleittext in dürren Worten feststellt, "setzt sich der Personenkreis der Arbeitslosen in Gefolge der langen Abschwächungsphase und der personellen Umschichtung in den Betrieben zunehmend aus Erwerbspersonen zusammen, die den erhöhten Anforderungen aus verschiedenen Gründen nicht gewachsen sind". Gemeint sind ältere, gesundheitlich eingeschränkte, minder qualifizierte oder sonst leistungsgeminderte Arbeitnehmer. Ihr Anteil an den Arbeitslosen wächst von Monat zu Monat. Wie in einem gigantischen Stoffwechselprozeß scheiden die Unternehmen und Verwaltungen die Menschen aus dem Arbeitsprozeß aus, die nicht den höchsten Anforderungen der Produktivitätssteigerung entsprechen. Am Ende werden diese Dauerarbeitslosen nicht nur das gesamtgesellschaftliche Schicksal Unterbeschäftigung stellvertretend für die Stärkeren zu tragen haben, sondern dazu noch der zynischen Diffamierung als Minderwertige oder faule, ihr Los selbst verschuldet zu haben, ausgesetzt sein.

Wenn wir nicht große Schuld auf uns laden wollen, können wir nicht länger zusehen, wie ein wachsender Teil unserer Mitbürger entrechtet und verelendet wird. Um dieser "personellen Umschichtung in den Betrieben" zu begegnen, besteht jedenfalls eine der Möglichkeiten in einer fühlbaren Arbeitszeitverkürzung in jeder möglichen Form. Wir können einfach nicht abwarten, bis ein ausreichender Aufschwung kommt, mit welchem Programm auch immer. Hier liegt das Mißverständnis, mit dem die gelehrten und weniger gelehrten Konjunktur-Experten der seit zwei Jahren erhobenen Forderung nach Reduzierung der durchschnittlichen Arbeitszeit widersprechen. Dieses "Programm" gibt nicht vor, die gesamtwirtschaftliche Unterbeschäftigung zu beseitigen, es will auch nicht einen Mangel verwalten, den es zu beseitigen gilt. Es will aber ein schweres soziales Unrecht verhüten.

Arbeitslosigkeit in jahresdurchschnittlicher Millionenhöhe mag etwas sein, was wir uns auf Dauer nicht leisten können. Weiter zuzusehen, wie die Plätze auf der Elendsbank der Leistungsgesellschaft nach und nach den Frauen und Jugendlichen, Älteren und Schwächeren, minder Begabten oder schlecht Ausgebildeten zugewiesen werden, dazu haben wir kein Recht.

(-/17.8.1977/kr/ja)

Für Abgeordnete in Bund und Ländern gelten andere Maßstäbe

Landtagsabgeordnete - Sonderlaufbahn des öffentlichen Dienstes ?

Von Julius Lehlbach

Mitglied der SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag

Die Gesetzgebungskompetenz hat sich seit 1949 im wesentlichen von den Ländern auf den Bund verlagert. Die Gesetzgebung ist überwiegend zur Bundessache geworden: "Selbst in die letzten großen Zuständigkeitskomplexe der Landesgesetzgebung, wie das Recht der Landesbeamten, der Polizei und der Kultur ist die Bundesgesetzgebung vorgedrungen. Dies ist einer der Gründe für die zunehmende Überlastung des Bundesgesetzgebers, insbesondere mancher Bundestagsausschüsse und für die entsprechende Funktionsentleerung der Landtage."

Dieser Feststellung aus dem Schlußbericht der Enquête-Kommission Verfassungsreform des Deutschen Bundestages ist nur zuzufügen, daß andere wesentliche Länderkompetenzen, ohne Beteiligung der Landesparlamente, im Bundesrat oder in Fachministerkonferenzen ausgeübt werden.

Rahmenpläne, Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen lassen ebenfalls nur wenig Spielraum für die Länderparlamente. Der Funktionsentleerung der Landtage entspricht ohne Zweifel eine geringere Kompetenz und Arbeitsbelastung der Landtagsabgeordneten. Die vielfältigen Ursachen dieser unbestreitbaren Entwicklung sind von der Enquête-Kommission untersucht und dargestellt worden. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, eine "Vollalimentierung aus der Staatskasse für alle Abgeordnete" als "Entgelt für die Inanspruchnahme des Abgeordneten durch sein zur Hauptbeschäftigung gewordenes Mandat" mehr als fragwürdig.

Daß diese Vollalimentation konsequenterweise so zu bemessen ist, daß sie einem Abgeordneten, der kein weiteres Einkommen hat, "eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist", kann nur als logische Folge der Fehleinschätzung der Tätigkeit eines Landtagsabgeordneten gewertet werden.

Falls die Landtage, zumindest der Flächenstaaten, den Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichts folgen, muß dies zur Folge haben, daß Staatsbürger, die

einen qualifizierten Beruf ausüben und diesen beibehalten wollen, nicht mehr für die Wahl zum Landtagsabgeordneten kandidieren können, weil sich für sie ein zweiter Hauptberuf als Landtagsabgeordneter verbietet. Notwendigerweise muß als Korrelat der Vollalimentation nun die Verpflichtung, die volle Arbeitskraft wenn nicht dem Landesparlament so doch der entsendenden Partei zur Verfügung zu stellen, folgen.

Das zum Full-Time-Job gewordene Mandat macht seinen Träger zum Berufspolitiker, zum Beamten auf Zeit, der gegenüber seiner Partei schließlich nur noch die Freiheit hat, seine Existenz und die seiner Familie aufs Spiel zu setzen.

In einem Sondervotum des Bundesverfassungsrichters W. Seuffert sind die wesentlichen Bedenken gegen das Urteil in drei Punkten etwa wie folgt zusammengefaßt:

- 1/ Die Abgeordnetenentschädigung darf rechtlich nicht als Entgelt oder Gehalt für Dienste qualifiziert werden, denn der Abgeordnete schuldet rechtlich keine Dienste, und niemand kann einen derartigen Rechtsanspruch erheben,
- 2/ der Gefahr wird nachgegeben, die Ausübung eines Mandats als eine Art Sonderlaufbahn des öffentlichen Dienstes zu sehen, sie zu bürokratisieren und zu "verdienstlichen",
- 3/ mit der Vollalimentation aus der Staatskasse wird der Berufspolitiker vorgeschrieben.

Weitere Bedenken sind, daß die Staatsverdrossenheit der Bürger durch ein offensichtliches Mißverhältnis zwischen Bezahlung und Beanspruchung der Landtagsabgeordneten weiter gestärkt und die Legitimationskrise der Parteiendemokratie verschärft wird.

Als Alternative zur Vollalimentierung der Landtagsabgeordneten sollte eine versteuerte Teilbeschäftigungsvergütung treten, die die Möglichkeit des Härteausgleichs bei nachgewiesenen Einkommenseinbußen als Folge der Abgeordnetentätigkeit vorsieht. Der mit dem Mandat verbundene besondere Aufwand muß durch eine echte Aufwandsentschädigung, die steuerfrei bleibt, abgegolten werden.

Zu fragen ist, ob eine Vollalimentierung der Landtagsabgeordneten mit den dargestellten Folgen mit dem Artikel 38 des Grundgesetzes, der den Abgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes, der an Aufträge und Weisungen nicht gebunden ist und nur seinem Gewissen unterworfen ist, vereinbart werden kann.

Für den Bundestag gelten hinsichtlich der Beanspruchung und Beurteilung der Abgeordneten andere Maßstäbe als für Landtagsabgeordnete.

(-/17.8.1977/ks/lo)